

# EuroJournal

Linz - Mühlviertel - Böhmerwald



- Historische Gärten in Oberösterreich
- 150 Jahre Kurpark Bad Hall
- Forum Hall: Blumen, die nicht welken
- Buch: Adalbert Stifter und der Schulbau

# 150 JAHRE KURPARK BAD HALL



Die Stadt Bad Hall bewegt sich in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung steil nach oben. Neben dem traditionellen Kurort hat sich Bad Hall zum Zielpunkt für Tagestouristen und vor allem zu einem Einkaufszentrum entwickelt.

Wir arbeiten fest daran neue Impulse für die wirtschaftliche, kulturelle und touristische Entwicklung unserer jungen Stadt zu setzen. Das Wichtigste unserer Stadt sind deren Bewohner, die das Image unseres lebens- und lobenswerten Bad Hall ausmachen. Ein besonderes Anliegen ist daher die Erhaltung unseres Ortsbildes und die Erhaltung unserer Tradition. Leistung und Fortschritt soll auch das Leitmotiv für die künftige Entwicklung unserer Stadt sein.

Bad Hall blickt auf eine mehr als 2000-jährige, der Kurpark auf eine etwa 150-jährige Geschichte zurück. Jetzt ist eine der schönsten Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte möglich. Die Landesgartenschau „Ein Park blüht auf“ hinterlässt faszinierende Eindrücke. Unterschiedlichste Themengärten und farbige Blumenarrangements werden auf 27 ha präsentiert. Sie sind Sinnbild der wieder erwachten Natur und des wieder erwachten Kurparks. Mit der Landesgartenschau 2005 blüht Bad Hall in all seinen Facetten auf und ist zum Mittelpunkt unserer Region geworden.

Eine große Leistungsbereitschaft, hohe Vertrauenskultur, Weltoffenheit und Toleranz machen aus Bad Hall eine starke Stadt – eine starke Stadt im Herzen des Alpenvorlandes, als Mittelpunkt im oberösterreichischen Zentralraum, die mit höchster Lebensqualität und den vielfältigsten Möglichkeiten für Freizeit, Kultur, Kur und Gesundheit aufwarten kann.

Johann Grasl  
Bürgermeister

## AutorInnen:

**DI Barbara Bacher, Linz**

**HR Dipl.-Ing. Hans-Peter Jeschke, Linz**

**Dr. Elisabeth Schiffkorn, Linz**

**Dr. Lothar Schultes, Linz**

**Mag. Markus Habsburg Lothringen, Bad Ischl**

**Mag. Katharina Ulbrich, Waldkirchen**

EuroJournal Linz – Mühlviertel – Böhmerwald  
Heft 2/2005

Preis: Euro 4,–  
Auflage: 10.000

Nachfolgezeitschrift der  
Mühlviertler Heimatblätter

Herausgeber: Kultur Plus,  
Interessengemeinschaft für Regional-, Kultur-  
und Tourismusentwicklung  
Karl-Wiser-Straße 4, A-4020 Linz  
Tel. 0732/660607, Fax 0732/660607-30  
E-Mail: eurojournal@utanet.at  
Homepage: www.eurojournal.at

Medieninhaber: Dr. Elisabeth Schiffkorn M. A.  
Redaktionsgemeinschaft:  
Arnold Blöchl – Volksmusik  
Elisabeth Oberlik – Kultur  
Arch. Dipl.-Ing. Günther Kleinhanns –  
kulturelle Regionalgeschichte  
Dr. Elisabeth Schiffkorn M. A. – Volkskunde  
Dr. Christine Schwanzar – Archäologie  
Mag. Edda Seidl-Reiter – bildende Kunst  
Dr. Herbert Vorbach – Literatur

Jahresabonnement: 4 Hefte, Euro 14,90  
Auslandsabonnement: Euro 23,–  
inklusive Porto

Bankverbindung: Oö. Landesbank HYPO  
BLZ: 54000, Konto-Nr.: 0000243063  
Abonnementbestellung und  
Nachbestellung: Karl-Wiser-Str. 4, A-4020 Linz,  
Tel. 0732/660607, Fax 0732/660607-30  
E-Mail: eurojournal@utanet.at  
Homepage: www.eurojournal.at

Grafik: Katrin Idemudia  
Druck: Druckerei Trauner,  
Köglstraße 14,  
A-4020 Linz

Beiträge und Leserbriefe sind erwünscht.  
Für unangeforderte Manuskripte und Fotos  
wird keine Haftung übernommen.

Titelfoto: Adalbert Stifter. Baumstamm. 1833–  
1835. Foto: Adalbert Stifter-Haus, Linz

# Inhalt

## Historische Gärten in Oberösterreich

Strategien für Schutz, Erhaltung und Pflege im Rahmen der örtlichen Raumordnung und strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung. S. 4

## Bestandsaufnahme der historischen Gärten in Österreich

In den Jahren 1984 bis 1990 nahm Eva Berger mit einem Team der TU Wien eine Inventarisierung der historischen Gärten in Österreich vor. S. 8

## Parks sind Geschichtenerzähler ...

... sie sind Spiegel philosophischer Ideen und gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen. S. 10

## 150 Jahre Kurpark Bad Hall

Das Konzept für einen Landschaftsgarten sieht anders aus als etwa jenes für einen Barockgarten. Jedes Zeitalter schuf sich seine eigene Form von Gärten. S. 13

## Adalbert Stifter besuchte Pfarrkirchen und Hall in den Jahren 1829, 1832 und 1845

Hier malte er ein kleines Ölbild mit dem Titel "Kirche und Pfarrhof von Pfarrkirchen". S. 14

## Josef Runkel

Der Planer des Landschaftsgartens in Bad Hall. S. 14

## Blumen in der Malerei

Die Oö. Landesmuseen verfügen über reiche Bestände an Bildern des Wiener Biedermeier. S. 16

## Eine Parkanlage in Bad Ischl

... es war einmal ... es ist noch nicht ... es ist nicht mehr?

1853 war das 30. Jahr der Kuren in Ischl und das kleine Städtlein war schon manchen Ansprüchen der höheren Gesellschaft gegenübergestellt. S. 18

Ich wohne gern  
um Häuser anspruchsvoller ...

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at/wohnbau

Es liegt nicht am Geld. Es liegt an der Bank.

# Historische Gärten in Oberösterreich

## Strategien für Schutz, Erhaltung und Pflege im Rahmen der örtlichen Raumordnung und strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung

Gärten sind trotz der grünen, lebenden Bausteine künstlich geformte menschliche Schöpfungen, die eine kulturelle Leistung verkörpern und daher ebenso wie die Architektur oder Malerei eine eigene Geschichte haben. Die Blumen und die Bäume gehören zu sorgfältig konstruierten Räumen, die epochenspezifisch immer eine bestimmte Sehweise des Menschen gegenüber der Natur widerspiegeln, welche im Zeitalter des Barocks eine ganz andere war als z. B. im 10. Jahrhundert. Gerne spricht man heute noch von der Vergewaltigung der Natur im Barockgarten, wo die Hecken wie Wände geschoren und die Bäume in den Alleen zu überwölbten Gängen beschnitten wurden.

Man vergisst dabei, dass ein Garten des 17. oder 18. Jahrhunderts die inneren, nicht sichtbaren kosmischen Gesetzmäßigkeiten der Natur sichtbar machen und die damals universalen Ordnungsprinzipien verkörpern sollte.

Erst im Zeitalter der frühen Romantik wurde die Natur im Garten zur malerischen Landschaft, deren gefälligste Szenerien konzentriert wie in einem Bilderbuch aneinander gefügt wurden.

An ihrer Erhaltung besteht daher aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

### 1. Historische Gärten in Oberösterreich

Eine flächendeckende Übersicht von Eva Berger macht erstmals den reichen Bestand an historischer Gartensubstanz in Oberösterreich mit rund 163 Objekten deutlich, stellt erste Grundlagen für die weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit der oberösterreichischen Gartenkunst bzw. Gartenkultur zur Verfügung und bietet damit erste Informationen für Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Pflege dieses wichtigen kulturellen Erbes.

Dieser zahlreiche und großteils unbekannte Gartenbestand konnte in typologischen Gruppen erschlossen werden: u. a. Gärten und Parks zu kirchlichen Wohnbauten (z. B. Klostersgärten), zu weltlichen Bauten (z. B. Schlossgärten), Gärten im Bereich von öffentlichen Bauten (z. B. Botanische Gärten, Lehrgärten), Gärten und Parks zu Siedlungen, Ein- und Mehrfamilienhäusern im Bereich von Sport, Erholung und Freizeit, wie etwa Vergnügungsparks, Stadtparks, Kurparks und sonstige Grünanlagen und Begrünungen.

Zu diesem oberösterreichischen Kulturerbe gehören z. B. 85 Schlossgärten und -parkanlagen. Erwähnt sei die wertvolle und in großen Teilen gut erhaltene frühhistoristische Parkanlage um die Kaiservilla in Bad Ischl. Bedeutende und qualitätsvolle Ausstattungstücke und barocke Grundstrukturen sind im landschaftlich überarbeiteten Park des Schlosses Neuwarthenburg erhalten, der ebenfalls unter Denkmalschutz steht. Besonders hervorgehoben sei u. a. auch noch der Schlosspark in Steyr, der trotz Veränderungen noch immer zu den wertvollsten historischen Anlagen des Landes gehört.

Die zahlenmäßig zweite Stelle in Oberösterreich nehmen die Villenparkanlagen, Villengärten bzw. Hausgärten mit 25 Objekten ein. Der wohl bekannteste Villenpark ist der 1869 entstandene Landschaftspark der Villa Toscana in Gmunden, der denkmalgeschützt ist.

Zu den interessantesten und in den Grundstrukturen wohl erhaltenen historischen Villengärten Österreichs gehört der Villenpark der Villa Lanna in Gmunden, ebenfalls aus der Zeit des Historismus.

25 Stadt- und Kurparks, Promenaden und Stadtwälder decken die Kategorie der öffentlichen Grünflächen im städtischen Bereich ab. 13 Gärten und Parkanlagen wurden der Kategorie der Stiftshofgärten zugeordnet.

Von den genannten 163 Anlagen sind 4 Objekte besonders durch das Denkmalschutzgesetz gesichert.

## 2. Schutz und Pflege

### 2.1 Zur Besonderheit der historischen Gärten

Historische Gärten können Zeugnisse der Gartenkultur und Landschaftsgestaltung, Einzelobjekte, Teile von komplexen Anlagen oder von größeren Bereichen sein. Sie sind stets, im Gegensatz zu Naturdenkmälern – wie schon erwähnt, das Produkt menschlicher Gestaltung, deren Besonderheit das lebende pflanzliche Material ist. Historische Gärten und Parkanlagen sind damit aus baulichen und pflanzlichen Elementen errichtete kulturlandschaftliche Gartenanlagen, bei denen die künstlich komponierten Freiräume eine entscheidende Rolle spielen.

Die Vegetationsbestände (Bäume, Sträucher, Hecken, Blumendekorationen oder Rasen- und Wiesenflächen) sowie das künstlerisch gestaltete Ensemble (Treppen, Terrassen, Balustraden, Brunnen, Statuen etc.) sind ebenso "Bausteine" einer Gesamtkomposition wie Gebäude. Deshalb gehören historische Gärten zu den am stärksten gefährdeten Kulturgütern, deren Bewahrung eine fachspezifische Behandlung und interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedenster Fachbereiche erfordert.

Der Schutz und die Pflege der historischen Gärten nach konservatorischen Grundsätzen gehören heute unbestritten zu den wichtigen Aufgaben des Schutzes des kulturellen Erbes, die auf Grund ihrer Eigenart auch besondere fachliche Anforderungen an die zuständigen Dienststellen und Eigentümer stellen.

### 2.2 Obsorge und verwaltungsmäßige Zuständigkeiten für historische Gärten in Österreich

Die Wahrnehmung des Schutzes und der Pflege ist in Österreich verwaltungsmäßig aufgeteilt.

#### a) Historische Gärten in der Obsorge des Bundes

Mit dem Denkmalschutzgesetz (DMSG BGBl. Nr. 170/199) werden von ca. 1780 Objekten im nationalen Inventar 56 historische Gärten unter

Denkmalschutz gestellt. Das Bundesdenkmalamt hat daher eine eigene Abteilung für historische Gartenanlagen eingerichtet. Diese Abteilung erforscht die historischen Garten- und Parkanlagen in Österreich, führt Unterschutzstellungen der Anlagen, soweit sie im Denkmalschutzgesetz (DMSG) aufgezählt sind, durch und verfasst zu deren Schutz und Pflege Konzepte, sog. Parkpflegewerke. Mit ihnen erhält der Eigentümer wissenschaftliche und praktische Hilfe zur Erhaltung, Wiederherstellung und künftige Nutzung solcher Gesamtanlagen.

#### b) Historische Gärten außerhalb der Obsorge des Bundes

Für ca. 1724 historische Gärten in Österreich können insbesondere die Gebietskörperschaften Land und Gemeinde essentielle Beiträge zum Schutz, Pflege und damit auch zur Unterstützung der Eigentümer leisten.

### Sicherung / Schutz

Die Europäische Union hat, dem Gedanken einer Umweltfolgeabschätzung folgend, nicht nur für besonders wichtige Einzelprojekte, sondern nunmehr auch für umweltrelevante Programme auf allen Entscheidungsebenen eine Prüfung fixiert. Damit müssen die Gemeinden Österreichs bei der Erstellung von Instrumenten der Gemeindeplanung das kulturelle Erbe berücksichtigen (örtliche Entwicklungsprogramme und -konzepte, Flächenwidmungs- bzw. Bebauungspläne).

Historische Gärten sind Kulturgüter im Sinne der europäischen Gesetzgebung (EU-Richtlinie zur strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung). In diesem Zusammenhang wird daher aus dem Hintergrund von nationalem Inventar, Schutz, Erhaltung und Pflege der historischen Gärten insbesondere auf die Rolle der Gemeinden Oberösterreichs eingegangen.

### Die Sicherung von Gesamtgefüge und -fläche sowie des Standortes erfolgt durch:

a) planerische Instrumente der oberösterreichischen Gemeinde durch die Anwendung der Widmungskategorie historischer Garten bzw. Parkanlage

**Inventar der historischen Gärten in Österreich des Instituts für Landschaftsplanung und Gartengestaltung der Technischen Universität Wien**

**Die Erfassung der historischen Gärten und ihre erste Bewertung erfolgte in den letzten Jahren am Institut für Landschaftsplanung und Gartengestaltung der Technischen Universität Wien (Prof. Dr. Eva Berger). In dem Inventar der historischen Gärten auf nationaler Ebene sind rund 1780 Objekte aufgenommen.**

**Dieses Inventar ist in drei Bänden beim Böhlau Verlag (1201 Wien, Sachsengasse 4 – 6, Tel.: 01-330-24270, Fax: DW 2432, E-Mail: boehlau@boehlau.at) veröffentlicht worden und enthält eine erstmalige Bestandsaufnahme der historischen Gärten und Parks Österreichs.**

gen im örtlichen Entwicklungsprogramm bzw. konzept – ÖEK, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplanung. Die Widmung historischer Garten bzw. Parkanlage ist eine Weiterentwicklung des Planzeichens Grün- oder Parkanlage gemäß den Planzeichenverordnungen der Länder für die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne der Gemeinden.

b) Mitwirkung bei der Festlegung einer für den jeweiligen historischen Garten vertraglichen Nutzung in der Zukunft.

c) Sicherung von naturschutzwürdigen Einzelelementen als Naturdenkmal durch zuständige Landesbehörden.

d) Sicherung von einzelnen Elementen des baukulturellen Erbes (Skulpturen, bauliche Gestaltungselemente etc.) durch den Denkmalschutz.

e) Förderung  
Sicherung durch mögliche Förderung für die Eigentümer durch die Länder und Gemeinden (Erstellung von Gartenpflegekonzepten etc.).

### 2.3 Gesetzliche Grundlagen

#### A) EUROPÄISCHE EBENE

##### – Europäisches Raumordnungskonzept

Raumordnungspolitische Zielsetzungen auf europäischer Ebene haben mit dem Raumordnungskonzept 1999 (EUREK), das von der Europäischen Kommission nach Verabschiedung durch die Raumordnungsminister der EU am 10. / 11.05.1999 herausgegeben wurde, neue Maßstäbe gesetzt (vgl. dazu Europäische Kommission / EUREK, 1999, S. 13–19).

Das Raumordnungskonzept spricht von Natur- und Kulturerbe als Entwicklungsgut, einem kreativen Umgang mit der Kulturlandschaft bzw. dem Kulturerbe.

Erstmals werden die natürlichen Lebensgrundlagen und das kulturelle Erbe gleichrangig mit den zwei anderen Zielen (wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt bzw. ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit) des europäischen Raumes als die drei grundlegenden Ziele der europäischen Politik festgelegt.

##### – Richtlinie für die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung der Europäischen Union / neues Instrument der Umweltfolgeabschätzung.

Mit den neuen Instrumenten der Europäischen Union für die Umweltverträglichkeitsprüfung wird nunmehr die schon seit Jahrzehnten geforderte Durchsetzung der Integration des kulturellen Erbes in die Umweltgestaltungsinstrumente Europas ermöglicht und umgesetzt.

Die nunmehr neu eingerichtete SUP (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 in Österreich im Juli 2004 unmittelbar rechtswirksam) ergänzt dabei die bisher vorhandenen Instrumente der Umweltfolgenabschätzung wie etwa die Umweltverträglichkeitsprüfung (85/337/EWG, 97/11/EG), Naturverträglichkeitsprüfung (92/42/EWG), Ex-ante-Bewertung (93/20881/EWG) und EMAS (Verordnung (EG) Nr. 761/2001).

#### B) NATIONALE UND REGIONALE EBENE

Für die in ihrer Gesamtheit besonders geschützten 56 historischen Gärten in Österreich ist auf das Denkmalschutzgesetz BGBl Nr. 170/1999 zu verweisen.

##### – Verantwortung der Gemeinden und Länder

Von der erwähnten strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung sind umwelt- und daher auch raumrelevante Programme der Gemeinden erfasst, wie örtliche Entwicklungsprogramme und -konzepte, Flächenwidmungspläne bzw. Bebauungspläne. In Zukunft wird mit diesen umweltrelevanten Programmen auf das kulturelle Erbe und damit insbesondere auch auf die historischen Gärten und Parkanlagen Bedacht zu nehmen sein.

Für die regionale Ebene ist daher auf die Landesraumordnungsprogramme der Länder (vgl. z. B. Oberösterreich), die Raumordnungs- und Planungsgesetze der Länder und insbesondere auf Bestimmungen in den oben genannten Raumordnungsgesetzen, die die örtliche Raumordnung bzw. die Planzeichenverordnungen für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne der Länder betreffen, hinzuweisen.

### 2.4 Nationale und internationale Richtlinien

#### A) RICHTLINIE FÜR GARTENPFLEGEWERKE IN ÖSTERREICH

Für Österreich wurde aus dem Rahmen der Charta von Florenz von Geza Hajos 1991 eine Richtlinie für Gartenpflagerwerke entwickelt (vgl. Literaturverzeichnis).

#### B) DIE CHARTA VON FLORENZ 1981

Wegen der exemplarischen und umfassenden Darstellung werden Auszüge aus der Charta von Florenz (ICOMOS / IFLA, 1981) als internationales Regelwerk für historische Gärten wiedergegeben:

IM KAP. A "BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ZIELE LEGT DIE CHARTA VON FLORENZ 1981 FEST:"

Art. 1: Ein historischer Garten ist ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen öffentliches Interesse besteht. Als solches steht er im Rang eines Denkmals.

Art. 2: Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material, besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist. Sein Aussehen resultiert aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel, natürlicher Entwicklung und naturgegebenem Verfall einerseits und künstlerischem sowie handwerklichem Wollen andererseits, die darauf abzielen, einen bestimmten Zustand zu erhalten.

Art. 3: Wegen seines Denkmalcharakters muss der historische Garten im Sinne der Charta von Venedig unter Schutz gestellt werden. Da es sich um ein lebendes Denkmal handelt, erfordert seine Erhaltung jedoch besondere Grundsätze; sie sind Gegenstand der vorliegenden Charta.

Art. 4: Was die Gestalt eines historischen Gartens kennzeichnet, sind:

- sein Grundriss und Bodenrelief;
- Pflanzungen: ihre Zusammensetzung, ihre Ausmaße, ihre Farbwirkungen, ihre Anordnung im Raum, ihre jeweilige Höhe;
- Baulichkeiten oder sonstige Ausstattungselemente;
- bewegtes oder ruhendes (den Himmel spiegelndes) Wasser.

Art. 5: Als Ausdruck der engen Beziehungen zwischen Kultur und Natur, als eine Stätte der Erquickung, zur Meditation oder zum Träumen geeignet, fällt dem Garten der allumfassende Sinngehalt eines Idealbildes der Welt zu: Er ist ein Paradies im ursprünglichen Sinne des Wortes, das aber Zeugnis von einer bestimmten Kultur, einem Stil, einer Epoche, eventuell auch von der Originalität eines einzelnen schöpferischen Menschen ablegt.

Art. 6: Die Klassifizierung als historischer Garten betrifft Gärten von bescheidener Ausdehnung ebenso wie regelmäßig oder landschaftlich angelegte Parks.

Art. 7: Unabhängig davon, ob er auf ein Gebäude bezogen ist (mit ihm also eine untrennbare Einheit bildet) oder nicht, darf ein historischer Garten nicht losgelöst von seiner jeweils einzigartigen städtischen oder ländlichen, vom Menschen geformten oder natürlichen Umgebung behandelt werden.

Art. 8: Eine historische Stätte ist ein bestimmter Landschaftsteil, der eine denkwürdige Tatsache vergegenwärtigt: Stätte eines wichtigen historischen Ereignisses, Ursprungsstätte eines berühmten Mythos, eines epischen Geschehens oder Gegenstand eines berühmten Gemäldes usw.

Art. 9: Um historische Gärten schützen zu können, muss man sie zunächst erfassen und inventarisieren. Zur Erhaltung historischer Gärten sind verschiedenartige Eingriffe erforderlich, nämlich Instandhaltung, Konservierung und Restaurierung. Unter Umständen kann auch die Rekonstruktion von Verschwundenem angebracht sein. Die Authentizität eines historischen Gartens beruht sowohl auf dem Plan und der räumlichen Konzeption seiner verschiedenen Partien als auch auf der schmückenden Ausstattung, der Pflanzenauswahl und den Baumaterialien.

**KAP. B. INSTANDHALTUNG, KONSERVIERUNG, RESTAURIERUNG, REKONSTRUKTION HEBEN U. A. HERVOR:**

Art. 10: Bei jeder Instandhaltungs-, Konservierungs-, Restaurierungs- oder Rekonstruktionsmaßnahme in einem historischen Garten oder an einem seiner Bestandteile muss die Gesamtheit seiner Elemente in Betracht gezogen werden. Sie isoliert zu behandeln, hätte eine Veränderung der Gesamtwirkung des Gartens zur Folge.

Art. 11: Die Instandhaltung historischer Gärten ist eine vorrangige und notwendigerweise fortwährende Maßnahme. Weil pflanzliches Material überwiegt, ist eine Gartenschöpfung durch rechtzeitige Ersatzpflanzung und auf lange Sicht durch zyklische Erneuerung (Beseitigung überständiger Gehölze und Neupflanzung vorkultivierter Exemplare) instand zu halten.

## BERATUNG UND HILFESTELLUNG

### **Österreichische Gesellschaft für Historische Gärten**

Die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten wurde im Jahr 1991 als privater, unabhängiger Verein gegründet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, ein bedeutendes Kulturgut unseres Landes vor dem Vergessenwerden und dem Verfall zu retten: die historischen Gärten Österreichs, von den großen öffentlichen Parkanlagen über Kloster-, Schloss- und private Gärten bis zum kleinen Bauerngarten.

Die Gesellschaft will durch Vorträge, Exkursionen, Arbeitskreise und Publikationen mithelfen, für dieses wichtige kulturelle Erbe ein neues Bewusstsein zu wecken und die Möglichkeiten für die Erhaltung und Pflege alter Gärten zu erarbeiten. Darüber hinaus wird eine erste beratende Hilfestellung für den Einzelfall angeboten.

### **Institut für Landschaftsplanung und Gartengestaltung der TU Wien**

Eine erste beratende Hilfestellung wird auch durch Dr. Eva Berger (Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen / Fachbereich Landschaftsplanung und Gartenkunst der Technischen Universität Wien) geleistet.

### **Liste der Landschafts- und Gartenarchitekten**

Beim Autor, HR Dipl.-Ing. Dr. Hans Peter Jeschke, kann eine erste noch unvollständige Zusammenstellung von Landschafts- und Gartenarchitekten eingesehen werden, von denen bekannt ist, dass sie Gartenpflegewerke etc. für historische Gärten erstellt haben.

Art. 12: Die Wahl der Arten bei Bäumen, Sträuchern, Stauden und Sommerblumen, die in bestimmten Zeitabständen zu ersetzen sind, muss unter Berücksichtigung anerkannter Gepflogenheiten in den verschiedenen Vegetationszonen und Kulturräumen geschehen, damit die ursprünglichen Arten erhalten und zu Forschungszwecken verfügbar bleiben.

Art. 13: Bauliche Elemente, Werke der Bildhauerkunst, ortsfeste oder bewegliche Dekorationsgegenstände, die integrierende Bestandteile des historischen Gartens sind, dürfen nur dann entfernt oder anders aufgestellt werden, wenn dies zu ihrer Erhaltung oder Restaurierung unabdingbar ist. Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der Charta von Venedig zu geschehen, und das Datum

eines jeden derartigen Eingriffes ist festzuhalten.

Art. 14: Der historische Garten muss in angemessener Umgebung erhalten werden. Jede Veränderung im Umfeld, die das ökologische Gleichgewicht gefährdet, muss verboten werden. Das gilt für sämtliche Infrastruktureinrichtungen innerhalb oder außerhalb des Gartens (Kanalisation, Bewässerungssysteme, Straßen, Autoabstellplätze, Einfriedungen, Einrichtungen zur Beaufsichtigung oder zur Bewirtschaftung des Geländes usw.).

Art. 15: Jede Restaurierung und mehr noch jede Rekonstruktion eines historischen Gartens darf erst nach Abschluss einer gründlichen Untersuchung, die von Durchsicht und Sammlung aller diesen Garten und vergleichbare Anlagen betreffenden Doku-

mente ausgeht, in Angriff genommen werden, so dass der wissenschaftliche Charakter des Eingriffes sichergestellt ist. Ehe mit irgendwelchen Ausführungsarbeiten begonnen wird, muss diese Untersuchung in ein Planwerk einmünden, das kollegialer Prüfung und Abstimmung unterzogen wird.

### LITERATUR:

Berger, E. (2003): Historische Gärten Österreichs. Verlag Böhlau, 2003

Europäische Union (Hrsg. 1996): Historic Gardens – Safeguarding a European Heritage, Luxemburg

Feliu, C.A. (1996a): The Methodology. In: Historic Gardens – Safeguarding a European Heritage, EC, Luxemburg S. 55–66

Feliu, C.A. (1996b): The Theory. In: Historic Gardens – Safeguarding a European Heritage, EC, Luxemburg S. 31–44

Hajos, Geza (1991): Konzepte zur Erhaltung und zur Wiederherstellung von historischen Gartenanlagen und Freiflächen in Österreich (Parkpflegewerke). In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege. Hrsg.: Österreichisches Bundesdenkmalamt. XLV. Jahrgang 1991 BDA. S. 124–126.  
ICOMOS / IFLA (1981): Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz), Paris (Internet: <http://www.bda.at/download/charta/charta.htm>)

ICOMOS / IFLA (1993): Jardins et sites historiques, Madrid

Jeschke, H.P. (1990): Lehrerbrief für Ortsbildpflege, Kulturgüter und Denkmalpflege. Projektgruppe Raumordnung, Bd. 17, Linz

Jeschke, H.P. (2004): Neue Strategien für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des baukulturellen Erbes in der Kulturlandschaft. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wien

HANS-PETER JESCHKE

**Dipl.-Ing. Dr. Hans Peter Jeschke,** Leiter der Projektgruppe Raumordnung im Oö. Volksbildungswerk/Oö. Kulturgüterdokumentation und der nationalen ICOMOS-Arbeitsgruppe Kulturlandschaft, Raumordnung und Städtebau  
Blütenstraße 13/1/40, 4040 Linz  
Mail: [hans.peter.jeschke@liwest.at](mailto:hans.peter.jeschke@liwest.at)

# Bestandsaufnahme der historischen Gärten in Österreich



In den Jahren 1984 bis 1990 nahm Eva Berger mit einem Team der TU Wien eine Inventarisierung der historischen Gärten in Österreich vor. Vor dieser Bestandsaufnahme gab es kein einziges Inventar dieser Freiräume. Die Bereisung erfolgte bundesländerweise, Oberösterreich wurde im Jahr 1986 erforscht. Die Zielsetzung war, so Eva Berger, einen ersten Überblick zu den öffentlichen und privaten erhaltenen Gärten und Parks in Österreich von der Renaissance bis um 1930/40 zu erstellen. In Österreich ist keine Gartenanlage vor dem im 16. Jahrhundert anzusetzenden Zeitpunkt des Aufgreifens der in Italien entwickelten Gartenlösungen der Renaissance erhalten. Die drei Bände Historische Gärten Österreichs erschienen in den Jahren 2002, 2003 und 2004. Der 2. Band enthält die Gärten Oberösterreichs und erschien 2003.

Bis dahin fehlte ein solcher Katalog. Eva Berger, die 1984 ihr Studium als Kunsthistorikerin abschloss und anschließend sofort als freie Mitarbeiterin an der TU Wien in dieses Thema einstieg: "Einige der Gartenanlagen sind als historisch, kulturell und künstlerisch wertvolle Kulturgüter bekannt, der Großteil des Bestandes war jedoch nicht erfasst und in seinem Weiterbestand sogar gefährdet".

Die Arbeit war nicht leicht. Hilfe kam von vielen Stellen: "Ohne die Hinweise von Stifts- und Klostervorstehern, Pfarrherren, Burg- und Schlossbesitzern sowie Verwaltungsstellen von öffentlichen Anlagen wäre die Arbeit nicht durchführbar gewesen. Oft ist nur ein älterer Gehölzbestand vorhanden, aber keine Wege

oder andere erkennbare Strukturen. Zum Beispiel waren im ehemaligen Stift in Garsten die historischen Gärten nicht mehr vorhanden. In der Bereisung betraten wir oft völliges Neuland. Dabei stand DI Karl Fördermair hilfreich zur Seite". Ein Problem bei der Erhaltung historischer Gärten ist der Umstand, dass Gärten sicherlich wesentlich leichter änderbar als Gebäude sind. In Oberösterreich stehen nur vier Anlagen unter Schutz: die Kaiservilla in Bad Ischl, in Gmunden die Villa Toscana, die Bauernberganlagen in Linz und Schloss Neuwartenburg. Die Erhaltung der Anlagen hat sich die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten zur Aufgabe gemacht. Eva Berger: "In Österreich sind historische Gärten ein Randthema und nicht im öffentlichen Bewusstsein verankert. Sie werden auch kaum, etwa wie in England, touristisch genutzt. Die Erhaltungsfrage ist schwierig. Schutzwürdig sind weitaus mehr als die 56 denkmalgeschützten oder zum Schutz vorgesehenen Gärten Österreichs; mindestens die Hälfte der über 1700 inventarisierten Gärten Österreichs sind schützenswert".

### KONTAKTADRESSE:

**UNIV.-PROF. DR. EVA BERGER**  
Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen  
Fachbereich Landschaftsplanung und Gartenkunst

Technische Universität Wien  
Operng. 11, 1040 Wien  
[eva.berger@tuwien.ac.at](mailto:eva.berger@tuwien.ac.at)

ELISABETH SCHIFFKORN